

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.831.895

15. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2020 unter der **Nr. 4638/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umfang und transparente Gestaltung von Rahmenverträgen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Bestehen aktuell Rahmenverträge in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen konkreten Vertragspartnern? (Bitte jeweilige Vertragsparteien pro Rahmenvertrag angeben)*
 - b. *Wie viel haben wurde von diesen jeweils ausgeschöpft?*

Grundsätzlich ist zwischen Rahmenvereinbarungen gemäß § 39 und §§ 153ff Bundesvergabegesetz 2018 als eine spezielle Verfahrensart des Vergaberechts und allgemeinen Rahmenverträgen zu unterscheiden.

Zahlreiche Rahmenvereinbarungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 werden typischerweise von der BBG und dem BRZ abgeschlossen, aus denen in der Folge die Bundesministerien Leistungen aus diesen Verträgen abrufen können. Zu diesen Rahmenvereinbarungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 können allerdings seitens der Bundesministerien keine näheren Angaben getätigt werden.

Ebenso gibt es Rahmenvereinbarungen mit der Umweltbundesamt GmbH. Da es sich hier aber um In-House-Vergaben handelt, fallen diese nicht unter das Bundesvergabegesetz 2018.

In meinem Ressort bestehen aktuell folgende **Rahmenverträge**:

Holzforschung Austria

Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österr. Biozidbehörde und der UBA GmbH auf dem Gebiet biozider Wirkstoffe und Biozidprodukte der Produktart 8 Holzschutzmittel im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012

- ausgeschöpft € 2.298,45

Dr. Martin Paparella, MS(Tox)

Bewertung auf dem Gebiet „human health“ für biozide Wirkstoffe und Biozidprodukte der Produktarten 1 - 22 im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012

- ausgeschöpft € 12.992,12 (€ 8.500,00 wurden von der Slowakischen Behörde rückerstattet)

Technisches Büro Hauer Umweltwirtschaft GmbH

Fachliche Begleitung Arbeitskreise Pfandmodell und Verpackungsdialog

- ausgeschöpft € 12.000,00

Universität für Bodenkultur, Institut für Abfallwirtschaft

Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitskreise Pfandmodell

- ausgeschöpft € 30.000,00

Pulswerk GmbH

Moderation Stakeholderdialog Verpackung und Arbeitskreise Pfandmodell

- ausgeschöpft € 10.800,00

Trading & Consulting „H.P.C.“ GmbH und Trivadis Delphi GmbH

Anwendungsentwicklung im Rahmen des EDM-Programms

- ausgeschöpft ca. € 5.365.632,30

PWC Advisory Services GmbH

EDM-Programmkoordination

- ausgeschöpft ca. € 1.501.200,00

BRZ GmbH

Dienstleistungskontingent Verkehrsunternehmensregister

- ausgeschöpft € 98.509,29

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Verschiedene Leistungen als nichtamtliche Sachverständige im Seilbahnwesen

- ausgeschöpft € 48.833,20

Univ.Prof. Dr. Bernhard Geringer

Marktüberwachungsmessungen an Kfz hinsichtlich Schadstoff- und CO₂-Emissionen

- ausgeschöpft € 154.134,70

AEA – Österr. Energieagentur-Austrian Energy Agency (ursprünglich BMNT)

Leistungen betreffend das „Erneuerbaren Ausbau-Gesetz (EAG)“

- ausgeschöpft € 22.000,00

Österreichische Energieagentur und Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Detailplanung, Umsetzung und Abwicklung der Klimaschutzinitiative klima:aktiv 2013-2020,
- bis dato noch keine Rechnungslegung, daher kann der Betrag zurzeit nicht bekannt gegeben werden.

FM Steuerberatung GmbH

Steuerrechtliche Expertise zu klima- und umweltrelevanten Fragestellungen
- ausgeschöpft € 348,00

Dr. Rudolf Lessiak Rechtsanwalts GmbH

Rechtsfragen des Vergaberechts
- bis dato kein Leistungsabruf, daher noch keine Ausschöpfung

Österreichische Computergesellschaft (OCG)

Unterstützende Maßnahmen i.B. Weiterentwicklung digitaler Technologien und Kompetenzen
- ausgeschöpft € 11.646,00

Eutema GmbH

Bereitstellung v. Informationen u. Analysen für die Aufbereitung von FTI-Themen im Bereich der Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation
- ausgeschöpft € 8.000,00

Max.recall GmbH

Daten-Service-Ökosystem Österreich
- ausgeschöpft € 46.204,00

Technikum Wien GmbH

Markterhebungen innovativer Energietechnologien in Österreich
- ausgeschöpft € 217.790,04

ÖGUT GmbH

Kompetenzstelle Smart Cities and Communities
- ausgeschöpft € 904.807,00

Österreichische Energieagentur

Energieforschungserhebungen 2020-2022
- ausgeschöpft € 32.834,95

Zu Frage 2:

- *Ist der Abschluss weiterer Rahmenverträge im Jahr 2021 geplant? Wenn ja, welche Leistungen sollen dadurch erbracht werden?*

Folgende Rahmenverträge sind im Jahr 2021 in meinem Ressort in Planung:

- Biozid-Bewertung für eine Behörde (Unterstützung Slowakische Behörde)
- Fragen der Energiewende – v.a. im Hinblick auf Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte (IHS)

- Weiterentwicklung der österreichischen Tarifsystematik bzw. der Umsetzung des 123-Klimatickets
- Unterstützungsleistungen für Aktivitäten im Rahmen der internationalen Initiative „Mission Innovation“
- Weiterführung der open4innovation-Plattform

Zu Frage 3:

- *Legen diese Rahmenvereinbarungen zwingend eine Höchstmenge abrufbarer Leistungen fest, wie dies durch das EuGH Urteil (C-216/17) bzw. der RL 2014/24/EU verlangt wird?*
 - a. *Wenn ja welche und nach welchen Kriterien wurden diese bestimmt?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden diese noch nicht entsprechend angepasst und welche dahingehenden Maßnahmen sind geplant?*

Für den Fall, dass Rahmenvereinbarungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 abgeschlossen wurden, werden selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der Judikatur eingehalten.

In allen Rahmenverträgen sind Höchstgrenzen der zu leistenden Stunden bzw. maximale Beträge enthalten. Diese wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und einer Abschätzung der erwartenden Arbeiten festgelegt.

Zu Frage 4:

- *Welche Qualitätskriterien werden bei der Auswahl von Vertragspartnern berücksichtigt?*

Grundsätzlich obliegt es der vergebenden Stelle, welche Qualitätskriterien im Rahmen der Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes 2018 gewählt werden, die sich mit dem jeweiligen Gegenstand der Vergabe in Einklang bringen lassen.

Unter anderem definiert aber auch der Aktionsplan nachhaltige Beschaffung bereits seit 2010 Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung für unterschiedliche Produktgruppen. Dieser wird derzeit überarbeitet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Sind in den bestehenden Rahmenverträgen Klauseln bezüglich eines Verbots der Erbringung der Leistung durch Subunternehmern enthalten – wenn nein, warum nicht?*
- *Ist bekannt an welche Subunternehmen Aufträge weitergegeben wurden und werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Subunternehmer über die nötige Qualifikation zur Erfüllung der Aufträge verfügen? Wie wird dies konkret vertraglich sichergestellt (welche konkreten Klauseln)?*
- *Welche Monitoringmaßnahmen gibt es, um die Qualität und Kostenrichtigkeit der erbrachten Leistung zu bewerten? Wie wird dies vertraglich sichergestellt?*

Beim Abschluss von Rahmenverträgen wird im Einzelfall entschieden, ob Subwerkvertragsnehmer_innen erlaubt bzw. notwendig sind oder nicht. Dies ist abhängig von der Art des zu erbringenden Werkes. Werden von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung des Auftrages Arbeitskräfte eingestellt oder Werkverträge geschlossen, so hat sie/er als Arbeitgeberin/Arbeitgeber oder Werkbestellerin/Werkbesteller zu fungieren und die

Dienst- bzw. Werkverträge in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung abzuschließen bzw. die daraus resultierenden Verpflichtungen zu tragen.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer haftet für das Verschulden aller Personen, deren sie/er sich zur Erfüllung ihrer/seiner Vertragsverpflichtungen bedient, im gleichen Umfang wie für eigenes Verschulden. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat für die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen sowie die Abfuhr von allfälligen Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Abschluss einer allfälligen Pflichtversicherung selbst Sorge zu tragen.

Subwerkverträge über fachliche Tätigkeiten innerhalb des Auftrages bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Zu Frage 9:

- *Mit welchen Unternehmen hat die Bundesrechenzentrum GmbH oder die Bundesbeschaffungs GmbH Rahmenverträge abgeschlossen?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaft sowie auf die des Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 10:

- *Welche anderen Unternehmen der öffentlichen Hand schließen Rahmenverträge?*

Der etwaige Abschluss von Rahmenverträgen gehört zur operativen Tätigkeit eines Unternehmens. Insofern betrifft die vorliegende Frage operative Angelegenheiten der Unternehmen und ist somit kein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und ist somit von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 11:

- *Gibt es internationale bzw. europäische Standards zum Monitoring, die hier angewendet werden? Wenn ja, welche?*

Bei allen Vergabeverfahren in meinem Ressort werde die geltenden Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen, Mitteilungen und sonstigen relevanten Informationen aus dem Bereich des öffentlichen Auftragswesens in der Europäischen Union eingehalten.

Zu Frage 12:

- *Wurden in den letzten drei Jahren Rahmenverträge in Ihrem Ressort rückabgewickelt? Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?*

Nein, es wurden keine Rahmenverträge rückabgewickelt.

Leonore Gewessler, BA

